

Schulgeldermässigung

1. Bestimmungen

Auf Gesuch hin kann für Musikschüler/innen (unabhängig von ihrem Alter) in finanziell schwierigen Verhältnissen eine Schulgeldermässigung gewährt werden. Die Höhe der Ermässigung richtet sich nach dem Einkommen der letzten aktuellen Steuerveranlagung. Schulgeldermässigung wird nur auf **ein Instrument und auf 30-Minuten-Unterricht** gewährt (ausgenommen Kantonsschüler/innen im obligatorischen Unterricht und Lernende der Talentförderung).

Massgebendes Einkommen	Massgebendes Einkommen	Ermässigung des Schulgeldes um
	bis Fr. 30'000.–	70 %
von Fr. 30'001.–	bis Fr. 40'000.–	40 %
von Fr. 40'001.–	bis Fr. 50'000.–	10 %
über Fr. 50'000.–		0 %

2. Berechnung des massgebenden Einkommens

Das für die Schulgeldermässigung massgebende Einkommen ergibt sich anhand folgender Berechnung:

- Steuerbares Einkommen (Ziffer 380)
 - + Beiträge Säule 3a (Ziffern 260 + 261)
 - + Einkäufe Säule 2 (Ziffern 280 + 282)
 - + Verrechenbare Geschäftsverluste aus Vorjahren (Ziffer 290)
 - + 10% des steuerbaren Vermögens (Ziffer 470)
 - + Differenz Liegenschaftsunterhalt effektiv zu pauschal
- = Massgebendes Einkommen**

3. Gesuch für das Schuljahr 2026/27

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten oder Person im Erwachsenenalter:

Strasse: _____ PLZ/Wohnort: _____ Tel. Nr.: _____

Steuerdomizil: _____ Quellensteuerpflichtig: ja * nein

Massgebendes Einkommen: _____ Jahr: _____

Datum und Unterschrift Steueramt:

Als Erziehungsberechtigte/r von oder Person im Erwachsenenalter:

Name	Vorname	Instrument

ersuche ich um Ermässigung des Schulgeldes.

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Gesuchsteller/in, dass das Steueramt die Einteilung in die Rabattstufe aufgrund des steuerbaren Einkommens für die Schulgeldermässigung vornehmen darf.

- Gesuch vollständig ausgefüllt bis zum **Anmeldeschluss vom Samstag, 25. April 2026** einsenden an:
Musikschule Region Malters, Weihermatte 4, Postfach 161, 6102 Malters
- Weitergehende finanzielle Unterstützung kann direkt bei der eigenen Wohngemeinde beantragt werden.
- * Quellenbesteuerte Personen können bei der Dienststelle Steuern Luzern die Angaben zu Ihrem Bruttolohn verlangen. Von diesem wird eine Pauschale von 25 % abgezogen. Dies entspricht dem massgebenden Einkommen.